

Standplatzvertrag

für das 12. Honigkuchen-Senf-Fest am 20. Mai 2012

1. Vertragspartner:

Standbetreiber: Firma / Verein _____

Name / Inhaber _____

Anschrift _____

Telefon + ggf. Fax: _____

e-mail Adresse: _____

Veranstalter: Werbegemeinschaft Eldagsen e.V.
1. Vorsitzender Christian Hagemann,
Lange Straße 63, 31832 Springe – OT Stadt Eldagsen

2. Warenangebot :

Folgendes Warenangebot / Dienstleistungsangebot wird vom Standbetreiber erbracht:

Um Missverständnisse und Nebenabsprachen zu vermeiden, gilt folgendes:
Waren und Dienstleistungen anzubieten, die nicht ausdrücklich benannt wurden, ist verboten. Ebenso ist eine Untervermietung an Dritte nicht gestattet.

3. Standplatz-Bestellung:

Ich / Wir bestellen nach den Anforderungen der Marktleitung:

Anzahl der Standplätze (max. 24m² / Platz) : _____

Als Gewerbebetrieb Verein / Gruppe / Privatperson **Mitglied der Werbegemeinschaft**
 Kunsthandwerk

4. Marktordnung

Die Marktordnung ist vollständig gelesen worden und wird von mir/uns als fester Vertragsbestandteil anerkannt.

5. Standmiete: (wird nur von der Marktleitung bei Rücksendung ausgefüllt !)

Die vom Standbetreiber an die Werbegemeinschaft zu entrichtende Gesamt-Miete beträgt € _____
Sie ist bei Erhalt des vom Marktleiter unterschriebenen Vertrages nach der Marktordnung sofort fällig und wird vom Standbetreiber unter Angabe der **Standplatz-Nr.** _____ auf eines der unten angegebenen Konten überwiesen. **Erst nach Geldeingang wird der Standplatz fest gebucht!**

6. Konventionalstrafe:

Wird das o.g. Dienstleistungs- bzw. Warenangebot vom Standbetreiber nicht erbracht und liegt dem Veranstalter keine schriftliche Absage mindestens 14 Tage vor der Veranstaltung vor, gilt eine Konventionalstrafe in Höhe der Standgebühr als vereinbart.

Datum/Unterschrift

Datum/Unterschrift

Standbetreiber / oder Inhaber

für die Werbegemeinschaft Eldagsen e.V.
Der Vorstand

Bankverbindungen:

Volksbank eG – BLZ 251 933 31 – KTO 820 726 700 Sparkasse Hannover – BLZ 250 501 80 – KTO 3007 130 887

Rücksendungen: Christian Hagemann Tel.: 05044/95020 - Fax: 05044/95029 - Email: info@hagemann-uhren-optik.de

MARKTORDNUNG

für das Honigkuchen-Senf-Fest in Eldagsen

Ausgabe Nr. 4 * Gültig ab 06.02.2012
Seite 1 von 2

§ 1 Vertragspartner / Standverträge

Diese Marktordnung gilt als Anhang zu jedem abgeschlossenem Standvertrag zwischen dem Betreiber des Standes und seinen mit der Standbetreuung beauftragten Personen, sowie der Werbegemeinschaft Eldagsen e.V. und deren mit der Durchführung beauftragten Personen. Ein Standvertrag gilt als abgeschlossen, wenn er von dem beauftragten Marktleiter der Werbegemeinschaft unterschrieben ist.

Beide Vertragspartner verpflichten sich, die im Standvertrag angegebenen Leistungen zu erbringen. Schadensersatzansprüche – aus welchen Gründen auch immer - können höchstens bis zur Höhe der vereinbarten Konditionen in Anspruch genommen werden.

§ 2 Marktleitung

Die Marktleitung obliegt der Werbegemeinschaft Eldagsen e.V. und seinem Marktleiter. Der Marktleiter ist während der gesamten Veranstaltungsdauer weisungsbefugt und kann zu seiner Unterstützung weitere Personen benennen. Den Anweisungen des Marktleiters und der von ihm benannten Personen ist uneingeschränkt Folge zu leisten und kann bei Nichtbeachtung zum Ausschluss und Schließen des Standes führen.

§ 3 Standplatzbedarf

Der Standbetreiber ermittelt seinen Standplatzbedarf und trägt diesen in den Standplatzvertrag ein. Hierbei gelten folgende Regeln: 1 Standplatzgröße beträgt maximal 24 m². Bei größerem Bedarf sind eine entsprechende Anzahl an Plätzen zu bestellen. Hierbei werden Sitzplätze, Stehtische und Witterungsschutz für die Gäste des Standes nicht mitgerechnet, sofern sie dem Zwecke der Selbstbedienung dienen.

§ 4 Stände

Alle Stände müssen grundsätzlich so ausgestattet sein, dass von ihnen keine Gefahr für die Besucher ausgeht (Scharfe Kanten, Einsturzgefahr, Stromschlaggefahr, etc.). **Alle Lebensmittelstände** müssen

der Lebensmittelhygieneverordnung entsprechen. Für den offenen Ausschank alkoholischer Getränke jeglicher Art ist eine Kopie der Schankerlaubnis der Stadt Springe dem Standvertrag nachzureichen. Diese muss spätestens 3 Wochen vor dem Fest dem Marktleiter vorliegen. Für Schankanlagen ist zusätzlich auch ein Betriebsbuch am Stand zur Kontrolle bereitzuhalten. Bei **Reisegewerbe** ist eine Reisegewerbekarte Vorraussetzung und bei Bedarf vorzulegen.

Die Werbegemeinschaft wird alle Stände, die der Kontrolle nicht standhalten, schließen.

§ 5 Preisgestaltung

Grundsätzlich gilt das Prinzip der freien Preisfindung. Die Werbegemeinschaft legt jedoch einen Mindestpreis für Abgabe von Speisen und Getränken fest, um unlauteren Wettbewerb zu vermeiden und ein einheitliches Gleichgewicht zwischen Vereinen und Gewerbebetrieben zu garantieren. Wer Speisen und Getränke unter dem festgelegten Mindestpreis (gesondertes Blatt) anbietet und/oder verkauft wird vom Marktbetrieb ausgeschlossen.

§ 6 Auf- und Abbau der Stände

Der Aufbau von Ständen darf grundsätzlich nur nach vollständiger Bezahlung der Standgebühr erfolgen. Der Aufbau kann am Veranstaltungstage ab 6.00 Uhr beginnen und muss **spätestens um 09:30 Uhr** abgeschlossen sein.

Der Infostand der Werbegemeinschaft an der Mühlen-Apotheke ist ab 8.00 Uhr durch die Marktleitung oder beauftragte Personen besetzt.

Der Abbau der Stände darf **erst ab 18:00 Uhr** erfolgen und muss spätestens um 22 Uhr beendet sein. Zwischen 09:30 Uhr und 18.00 Uhr dürfen keine PKW / LKW im gesperrten Bereich abgestellt werden! Standplätze und deren unmittelbare Umgebung sind "Besenrein" zu verlassen.

Für nicht gereinigte Standplätze wird nachträglich eine Gebühr von €40,00 erhoben.

MARKTORDNUNG
für das Honigkuchen-Senf-Fest in Eldagsen
Ausgabe Nr. 04 * Gültig ab 06.02.2012
Seite 2 von 2

§ 7 Standplatzeinteilung

Die generelle Standplatzeinteilung erfolgt durch die Organisatoren des Honigkuchen-Senf-Festes. Dieser Einteilung ist Folge zu leisten.

§ 8 Standgebühren

Die für das Honigkuchen-Senf-Fest anfallenden Standgebühren werden nach der Größe, Anzahl, angebotener Produkte und Leistungen berechnet.

Jeder Standplatzbedarf wird als eigener Stand bewertet. (Zwei Standplatzgrößen kosten also sowohl den 1. als auch den 2. Standplatz, usw. auch wenn Sie als einer nebeneinander Aufgebaut werden.)

	<u>Preis pro Stand</u>	<u>für Mitglieder</u>
Alle Stände mit Speisen / Getränke (weitere Stände nach Absprache)	€ 120,- / € 120,-	€ 90,- / € 90,-
Einzelhandelsverkauf mit Gewerbeschein und Vereine	€ 80,-	€ 50,-
Aussteller ohne Verkauf	€ 30,-	€ 20,-
Kunsthandwerk	€ 20,-	---

§ 9 Bezahlung der Standgebühren

Nach der Rücksendung des von der Marktleitung unterschriebenen Vertrages ist die Standgebühr sofort fällig. Sie ist auf das Konto der Werbegemeinschaft unter Angabe der Stand-Nr. zu überweisen. Sollte die fällige Standgebühr der Werbegemeinschaft nicht 14 Tage vor der Veranstaltung zukommen, wird der Vertrag für nicht erfüllt erklärt und die reservierten Plätze anderweitig vergeben. Am Veranstaltungstage ist ausschließlich Barzahlung möglich, sofern noch Standplätze und Angebot frei sind. Gestempelte Überweisungen oder Schecks werden nicht anerkannt.

§ 10 Strom, Gas, Wasser, etc.

Für die ausreichende Versorgung der Stände ist der Standbetreiber selbst verantwortlich. Die Werbegemeinschaft stellt weder Strom noch Gas, Wasser und Schmutzwasseranschlüsse zur Verfügung. Zahlreiche Privathaushalte und Gewerbebetriebe sind gerne bei der Versorgung behilflich. Auch die Firma Elektro-Cott stellt Stromanschlüsse –insbesondere 400V-Anschlüsse, zur Verfügung. Der Standbetreiber muss sich rechtzeitig vor dem Fest mit Ihnen in Verbindung setzen. Für die Entsorgung des Mülls ist jeder Standbetreiber selbst verantwortlich.

Die Marktordnung ist vom Vorstand der Werbegemeinschaft Eldagsen am 06.02.2012 beschlossen worden. Sie ist für alle am Honigkuchen-Senf-Fest beteiligten Personen verbindlich.

Mindestpreise

für den Verkauf von Speisen + Getränken
auf dem Honigkuchen-Senf-Fest 2012
als Anhang zu § 5 der Marktordnung

Mindestpreis heißt: Mehr geht immer (muss jeder selbst wissen) – weniger geht nicht!

Mineralwasser, Tafelwasser, Pfanddosenge Getränke bis 0,3 l und Mini-Tetraerpackungen bis 0,2 l		€ 4,00 / Liter
Alle sonstigen Getränke (heiß / kalt) bis 5% Vol. Alkohol		€ 6,00 / Liter
Weine, Sekt, und ähnliche Getränke bis 15% Vol.Alkohol (auch Mix-Getränke und Cocktails)		€ 12,00 / Liter
Alle Alkoholischen Getränke mit mehr als 15% Vol.Alkohol		€ 35,00 / Liter
Kleine Speisen (Waffeln, Muffins, Zuckerwatte, Popcorn, etc.)	je Portion	€ 1,00
Snacks & Kleingerichte (Bratwurst, Pommes, Puffer, Kuchen, Belegte Brötchen. etc.)	je Portion	€ 1,50
Vollmahlzeiten (Fleischprodukte mit Beilagen, Eintöpfe, etc.)	je Portion	€ 3,00

Verstöße gegen die Mindestpreisanforderung können zur Schließung des Standes und zum Platzverweis des Standbetreibers führen.

- Die Marktleitung -